



# Auf einen Blick: Leitfaden zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei Überwachungstechnologien

Der rasch expandierende Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) kann demokratische, verantwortungsvolle Institutionen und die Ausübung bürgerlicher Freiheiten unterstützen – oder die Verletzung individueller und kollektiver Rechte verstetigen. Wie im [Bericht des UN-Menschenrechtsrats](#) von 2020 beschrieben, können neue Technologien Menschen dabei helfen, ihre Rechte wahrzunehmen; in den letzten Jahren kamen sie zur Anwendung, um [soziale Bewegungen zu organisieren](#), [Misstände zu dokumentieren](#) oder [den Zugang zu Bildung zu gewährleisten](#). Allerdings werden bestimmte neue Technologien – insbesondere solche mit Möglichkeiten [gezielter](#) (z. B. [Spyware](#)) und [massenhafter](#) (z. B. [biometrische Erkennungssoftware](#)) Überwachung – dafür eingesetzt, systematisch eine Reihe von Menschenrechten zu verletzen, wie [UN-Expert\\*innen](#), [Organisationen für digitale Rechte](#) und [staatliche Regierungen](#) bestätigen.

Überwachungstechnologien können zwar bei angemessener staatlicher Aufsicht und Rechenschaftspflicht legitimen Zwecken der Strafverfolgung und nationalen Sicherheit dienen, werden aber regelmäßig so eingesetzt, dass sie sich sowohl subtil als auch tiefgreifend auf die Menschenrechte auswirken. Sie werden benutzt, um allmählich Normen in Bezug auf individuelle [Privatsphäre](#) und [das Vertrauen zwischen Bürger\\*innen und ihren Regierungen](#) zu untergraben; sie fördern den zunehmenden [Illiberalismus und die Autokratisierung](#) bestimmter Staaten und [die Zensur](#) von Medien und Menschenrechtsverteidiger\*innen; sie erleichtern und unterstützen die Überwachung, Inhaftierung und Zwangsarbeit [Hunderttausender Angehöriger einer ethnischen Minderheit](#); sie verstärken [Diskriminierung](#); und sie haben zur [Entführung und Ermordung](#) politischer Dissidenten durch repressive Regime geführt.

Als Anteilseigner von Unternehmen, die in der Überwachungstechnologie-Wertschöpfungskette tätig sind oder in diese investieren, spielen Investoren eine entscheidende Rolle bei der Förderung der Menschenrechte und der Einhaltung ihrer Verantwortung gemäß den [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#) (UN Guiding Principles, UNGPs). Investoren haben auch eine treuhänderische Pflicht gegenüber ihren Kunden, die sich dahingehend entwickelt hat, dass sie [Umwelt-, Sozial- und Governance](#)-Kriterien (Environment, Social and Governance, ESG) als Schlüsselindikatoren für den langfristigen Wert und die Langzeitperformance eines Unternehmens einbezieht. Wie die [Entwicklungen im Fall der NSO Group](#) zeigen, sind Menschenrechtsrisiken materielle Risiken, die mit rechtlichen, rufschädigenden und finanziellen Folgen für Unternehmen und ihre Investoren einhergehen.

Investoren, die Anteile an Überwachungstechnologie-Unternehmen halten oder erwägen, welche zu erwerben, müssen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflichten (Human Rights Due Diligence, HRDD) erfüllen – um ihre Investitionen zu schützen, ihrer Verantwortung im Rahmen der UNGPs nachzukommen und sicherzustellen, dass neue Technologien zur Unterstützung der Menschenrechte und demokratischen Freiheiten auf der ganzen Welt eingesetzt werden. Zu solchen Unternehmen zählen die aus den folgenden Kategorien:

- ➔ Unternehmen, die sich ausschließlich mit der Herstellung und/oder dem Verkauf einer oder mehrerer Überwachungstechnologien oder -dienstleistungen befassen (z.B. NSO Group, Gamma).
- ➔ Unternehmen, die eine Reihe von Waren, Dienstleistungen und Technologien anbieten, zu denen unter anderem Überwachungstechnologien gehören (z.B. Alphabet, Amazon).
- ➔ Unternehmen, die Waren, Dienstleistungen und Technologien herstellen, die sowohl für Überwachungs- als auch für Nicht-Überwachungszwecke verwendet werden können (z.B. Sandvine).

Der Leitfaden zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht bei Überwachungstechnologien („Leitfaden“) unterstützt Investoren bei der Erfüllung ihrer [menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht](#). Der Leitfaden stützt sich auf die Sichtweisen von Verfechter\*innen digitaler Rechte, HRDD-Expert\*innen und Investoren und bezieht Erkenntnisse aus einer Reihe virtueller Workshops sowie aus Einzelinterviews und Desk Research mit ein. Er soll Investoren jeglicher Größe, Art und Herkunft dabei helfen, sich im Überwachungstechnologie-Sektor zurechtzufinden, indem er Definitionen, Beispiele für aktuelle und im Wandel begriffene Risiken sowie Wegweiser für die Erfüllung der menschenrechtlichen und treuhänderischen Pflichten bereitstellt. Im Einzelnen umfasst er: (a) eine Analyse, wie Überwachungstechnologien Menschenrechtsrisiken für Einzelpersonen und Gemeinschaften schaffen; (b) eine Erläuterung der materiellen Risiken für Investoren; (c) Leitfragen zur Ermittlung der Schwere des Risikos; und (d) einen Rahmen für die Entscheidungsfindung bei Investitionen. Der Leitfaden wurde zwar für institutionelle Investoren entwickelt, ist aber auch für andere Akteure wie zivilgesellschaftliche Organisationen, Unternehmen und politische Entscheidungsträger von Nutzen.

Die wichtigsten HRDD-Schritte sind in drei Bereiche gegliedert, die Investoren mit gezielten Fragen berücksichtigen sollten:

- ➔ Der Bereich Governance, Policy und Praxis bezieht sich auf Rolle, Zusammensetzung und Kultur des Vorstands und der leitenden Angestellten des Unternehmens, auf Sonderabteilungen (z.B. Menschenrechtskomitee) sowie auf die präventiven und mildernden Maßnahmen und Praktiken, die das Unternehmen zur Ermittlung, Bewertung und Behebung von Menschenrechtsverletzungen anwendet.
- ➔ Der Abschnitt zum Produktlebenszyklus befasst sich damit, wie das Vorgehen eines Unternehmens bei „Design und Entwicklung“, „Werbung, Einsatz und Verkauf“ sowie „Lizenzierung und Nutzung“ es entweder anfällig für rechtsverletzendes Verhalten von Endnutzern macht, oder es in die Lage versetzt, negative menschenrechtliche Auswirkungen in seiner Wertschöpfungskette zu verhindern bzw. sie abzumildern und zu beenden.
- ➔ Beim Thema Abhilfemaßnahmen geht es darum, welche Richtlinien und Praktiken im Unternehmen zur Anwendung kommen, um Personen, die durch die Verwendung seines Produkts oder seiner Dienstleistung geschädigt wurden, Zugang zu Abhilfe inkl. Wiedergutmachung zu verschaffen.

Mittels eines abgestuften Risikomanagementrahmens bietet der Leitfaden Investoren außerdem Hilfestellung bei der Anwendung der Erkenntnisse aus ihrem Evaluierungsprozess. Auch wenn die Entscheidung letztlich bei den Investoren liegt, bieten die Bewertungskriterien zu drei Risikostufen – veranschaulicht durch Beschreibungen von möglichen Unternehmensverhaltenweisen, -risiken und -entscheidungen – eine gewisse Orientierung bei der Entscheidung, in ein Unternehmen der Überwachungstechnologie-Branche zu investieren, auf es einzuwirken, oder es auszuschließen.

---

**Hintergrund:** Der Leitfaden ist ein Ergebnis des Surveillance Technologies Accountability Project, einer gemeinsamen Initiative von [Heartland Initiative](#), [Business & Human Rights Resource Centre](#) und [Access Now](#). In den letzten zwei Jahren haben die Projektpartner mit [Agentura.ru](#), dem [Gulf Centre for Human Rights](#), der [Paradigm Initiative](#), [R3D](#) und Expert\*innen und Gruppen aus den Bereichen digitale Rechte, Wirtschaft und Menschenrechte sowie Investitionen zusammengearbeitet, um den Leitfaden zu entwickeln.